



Denkmalamt

Auszug aus der Denkmaltopographie „Landkreis Hersfeld-Rotenburg Band II“ Denkmaltopographie.

- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG (großflächige Sachgesamtheit)
- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HDSchG (Bereich der Gesamtanlage)
- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 Nr. 1 HDSchG (Grünanlagen und Grünflächen)
- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 Nr. 1 HDSchG (Wasserfläche)
- Gemeindegrenzen
- - - Grenzen der Ortsteile
- ▲ Denkmäler
- † Kreuze und Grabsteine



Denkmalschutz – Erläuterung

36251 Ludwigsau / OT Beenhausen
Ortsübersicht des Denkmalschutz



Ludwigsecker Straße 5
Flur 7, Flurstück 17 / 3

An T – förmiger Straßeneinmündung gelegener seitlicher Hofabschluss. Giebelständiges Haupthaus von 1784. Über massiv ausgenommenem Untergeschoss hat sich im allseitig auskragenden Obergeschoss das ursprüngliche Gefüge erhalten. Lebhaftige Setzung mit Mannfiguren an den Bund- und Eckständern und konvergierenden Fußstreben in den Brüstungsgefachen. Drei Sprüche im Oval sind auf die Gefache aufgemalt. Sprossenfenster erhalten.

Ludwigsecker Straße 5, Flur 7, Flurstück 17 / 3
36251 Ludwigsau / OT Beenhausen
(Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG)

Text – zum Bewertungsobjekt

Das Objekt (Einfamilien-Fachwerkhaus) Ludwigsecker Straße 5 in Ludwigsaus, OT Beenhausen, ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) in dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen. Demzufolge sind alle Maßnahmen an dem Gebäude nach § 18 HDSchG ausdrücklich der zuständigen Denkmalbehörde zu melden.